



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 17.11.2020

Ein Vergleich der Herzinfarkte bzw. Schlaganfälle während der Zeit des ersten Lockdowns in ausgewählten Landkreisen und Städten Oberbayerns (III)

Gemäß Vorgaben der Landesregierung sind bei Verstorbenen Todesbescheinigungen auszustellen. Hierfür gelten besondere Vorschriften. Zur Einhaltung dieser Vorschriften hat die Staatsregierung wiederum folgende Vorgaben veröffentlicht:

„Die Todesbescheinigung dokumentiert die Leichenschau. Die Leichenschau dient der Feststellung des Todes, der Todesart und der Todesursache. Diese Angaben muss auch – neben persönlichen Daten – die Todesbescheinigung enthalten. Die Ausstellung der Todesbescheinigung ist keine bloße Formalität. Für die Feststellung des Todes besteht eine besondere Sorgfaltspflicht. Mit der Ausstellung der Todesbescheinigung werden die Weichen gestellt, ob die Leiche zur Bestattung freigegeben wird oder ob weitere Ermittlungen im Hinblick auf einen nicht natürlichen Tod erforderlich sind. Zugleich hängt von der sorgfältigen Leichenschau die Qualität der Todesursachenstatistik ab. Der Formularsatz für die Todesbescheinigung umfasst einen nicht-vertraulichen Teil und einen vertraulichen Teil (Blatt 1–5).

Die Todesbescheinigung übergibt der Arzt ausgefüllt im Regelfall demjenigen, der die Leichenschau veranlasst hat, zur Vorlage beim Standesamt. Blatt 1–3 des vertraulichen Teils befinden sich in einem verschlossenen Fensterbriefumschlag und werden vom Standesamt an das Gesundheitsamt weitergeleitet, das den Umschlag öffnet und die einzelnen Blätter an die zuständigen Stellen verteilt. Blatt 4 des vertraulichen Teils ist für den Fall vorgesehen, dass eine Obduktion der Leiche in Betracht kommt. In diesem Fall ist Blatt 4 mit dem unausgefüllten Obduktionsschein (siehe unten) in einem weiteren verschlossenen Umschlag bei der Leiche zu belassen. Blatt 5 des vertraulichen Teils ist für die persönlichen Unterlagen des Arztes bestimmt.“ (<https://www.eap.bayern.de/informationen/leistungsbeschreibung/30665052348#:~:text=Zur%20Leichenschau%20verpflichtet%20ist%20jeder,Entbindungsheimen%20jeder%20dort%20tätige%20Arzt>)

Ein Blatt (gelb) geht an die Gesundheitsbehörden und ein Blatt (blau) an das Statistische Landesamt. Den gelben und blauen Exemplaren ist einnehmbar, dass die Angaben „I. Unmittelbar zum Tode führende Krankheit, Vorangegangene Ursachen, Krankheiten, die die unmittelbare Todesursache unter a) herbeigeführt haben, mit der ursprünglichen Ursache (Grundleiden) an letzter Stelle II. Andere wesentliche Krankheiten a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von c) als Folge von (Grundleiden)“ (<https://api.blaek.de/content/medien/yd760fstxx1524808768aimwgtlzc360/fb00vb3n0n155377717566mb6ot1m1291/muster-todesbescheinigung.pdf>) zu tätigen sind.

Damit ist die Staatsregierung in Kenntnis darüber, wie viele Personen an COVID-19 versterben und wie viele an Schlaganfällen bzw. Herzinfarkten. Die Kenntnis dieser Zahlen ist jedoch auch essenziell, um die Schwere von Lockdown-Maßnahmen verhältnismäßig zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahlen beim Statistischen Landesamt kodifiziert über die IPC-Nummer vorliegen. Unabhängig hiervon wäre auch eine händische Auswertung dieser Zahlen verhältnismäßig, da der Auswertungszeitraum nur kurz ist und die Bedeutung dieser Zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da permanent über neue Freiheitsbeschränkungen verhandelt wird, enorm ist.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Fürstentumbruck..... 4
 - 1.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?..... 4
 - 1.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? 4
 - 1.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? 4

2. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 im Landkreis Dachau 4
 - 2.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?..... 4
 - 2.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? 5
 - 2.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? 5

3. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Freising..... 5
 - 3.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?..... 5
 - 3.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? 5
 - 3.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? 5

| | | |
|-----|---|---|
| 4. | Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Pfaffenhofen | 5 |
| 4.1 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 5 |
| 4.2 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? | 5 |
| 4.3 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 5 |
| 5. | Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Neuburg a. d. Donau..... | 5 |
| 5.1 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 5 |
| 5.2 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? | 6 |
| 5.3 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 6 |
| 6. | Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Eichstätt..... | 6 |
| 6.1 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 6 |
| 6.2 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? | 6 |
| 6.3 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 6 |

| | | |
|-----|---|---|
| 7. | Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April in der Stadt Ingolstadt | 6 |
| 7.1 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 6 |
| 7.2 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)? | 6 |
| 7.3 | In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)? | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 08.02.2021

1. **Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Fürstentfeldbruck**
 - 1.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
 - 1.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
 - 1.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
2. **Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 im Landkreis Dachau**
 - 2.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

- 2.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
- 2.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
3. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Freising
 - 3.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
 - 3.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
 - 3.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
4. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Pfaffenhofen
 - 4.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
 - 4.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
 - 4.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
5. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Neuburg a. d. Donau
 - 5.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

- 5.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
- 5.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
6. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April im Landkreis Eichstätt
- 6.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
- 6.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
- 6.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
7. Vergleich der Analyse von Totenscheinen vom inkl. 23. März bis inkl. 26. April in der Stadt Ingolstadt
- 7.1 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 als Todesursache eine der Ursachen „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?
- 7.2 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2020 bei Verstorbenen dem Totenschein eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen dadurch entnehmbar, dass z. B. in der „Todesbescheinigung weiß“ das Feld „Infektionsgefahr“ angekreuzt wurde, oder indem in der der „Todesbescheinigung gelb für das Gesundheitsamt“ im Feld „Todesursache/Klinischer Befund“ als Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von... c) als Folge von (Grundleiden)...“ eingetragen wurde (bitte in diesen Fällen genau ausdifferenzieren, ob dies unter a); b); c) eingetragen wurde, und in jedem Fall die Anzahl der anderen Grundleiden nennen)?
- 7.3 In wie vielen Totenscheinen ist von inkl. 23. März bis inkl. 26. April 2019 als Todesursache „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ oder eine identische Todesursache unter anderer Bezeichnung angegeben (bitte für jede von beiden die Zahlen angeben)?

Zu den Fragen wurde eine Abfrage beim Landesamt für Statistik vorgenommen. Eine zusätzliche Abfrage bei den Gesundheitsämtern wäre nicht nur äußerst zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Die gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten.

Dem Landesamt für Statistik liegen zu den Fragen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1 und 7.1 keine Daten vor. Die Todesursachenstatistik stellt eine Jahresstatistik dar, d. h. das Berichtsjahr 2020 wird nur komplett und nach dem erforderlichen Länderaustausch (Über-

mittlung von Fällen, die sich in Bayern ereignet haben, die aber in anderen Ländern nach dem Hauptwohnsitz/Wohnsitz des Verstorbenen zu berücksichtigen sind, und umgekehrt) und den nötigen Qualitätssicherungsmaßnahmen veröffentlicht. Darüber hinaus ließe der aktuelle Bearbeitungsstand der Todesursachenstatistik für 2020 keine vorläufige Veröffentlichung der Daten zu.

Die in den Fragen 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2 und 7.2 angefragten Daten im Hinblick auf „eine ggf. ehemalige mögliche Infektionsgefahr des Verstorbenen“ lassen sich aus der Todesursachenstatistik nicht ermitteln. Auf den Durchschlägen der Todesbescheinigungen, die dem Landesamt für Statistik von den Gesundheitsämtern übermittelt werden, existiert das Feld „Infektionsgefahr“ nicht. Hier müssten – in den Gesundheitsämtern – die dort in Papierform vorliegenden Todesbescheinigungen, auf denen das Merkmal enthalten ist, ausgewertet werden. Eine Zuordnung, ob die Todesursache COVID-19 als „a) unmittelbare Todesursache b) als Folge von ... c) als Folge von (Grundleiden) ...“ eingetragen wurde, ist anhand der signierten Fälle für 2019 nicht möglich. Für das Jahr 2020 wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1 und 7.1 verwiesen.

Die in den in den Fragen 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.3, 6.3 und 7.3 geforderten Zahlen der Personen, die zwischen dem 23. März und dem 26. April 2019 an einem Herzinfarkt (I21: Akuter Myokardinfarkt) oder Schlaganfall (I64) in den genannten sechs Landkreisen und der genannten Stadt verstorben sind, können dargestellter Tabelle entnommen werden. Angaben zu einer „identischen Todesursache“ unterbleiben, da der Begriff „identische Todesursache“ nicht definiert ist.

| Landkreis/Stadt | Akuter Myokardinfarkt | Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet |
|-------------------------------|-----------------------|---|
| Landkreis Fürstentumbruck | 10 | 1 |
| Landkreis Dachau | 5 | 1 |
| Landkreis Freising | 8 | 0 |
| Landkreis Pfaffenhofen | 5 | 1 |
| Landkreis Neuburg a. d. Donau | 3 | 1 |
| Landkreis Eichstätt | 0 | 1 |
| Stadt Ingolstadt | 2 | 2 |